

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Gewässerausbau durch Kiesabbau der Kieswerk Klardorf GmbH & Co. Produktions KG in der Gemarkung Klardorf nördlich von Klardorf (Flurbezeichnung "Scheibelholz")

Die Kieswerk Klardorf GmbH & Co. Produktions KG, Klause 11, 92421 Schwandorf, hat beim Landratsamt Schwandorf eine wasserrechtliche Planfeststellung für den Gewässerausbau durch Kiesabbau auf den Grundstücken mit den Flurnummern 170, 172, 173, 173/2, 174/1, 175, 176, 177, 209, 235 (TF), 239 (TF), 242 (TF), 243, 244, 247, 250, 251, 252, 253, 254, 301/2 (TF), 303 (TF), 304 (TF) jeweils der Gemarkung Klardorf jeweils der Gemarkung Klardorf beantragt.

Das Landratsamt Schwandorf hat den Plan mit Bescheid vom 21.08.2024 festgestellt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Stadt Schwandorf, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer-Nr. E 33, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf **in der Zeit vom 29.08.2024 bis 13.09.2024** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/ZXDYP3fmKrY4dHQ>
Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Schwandorf zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Schwandorf, den 26.08.2024

gez.

Andreas Feller
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr